



Erläuternder Bericht

**Öffentliche Planaufgabe
gemäss § 13
Strassengesetz**

Kloster-Fahr-Weg

Lettenviadukt bis Wipkingerbrücke

Bau Nr. 21190

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auslöser	3
1.2	Auftrag	3
1.3	Defizite / Potentiale	4
2	Zielformulierung	5
3	Variantenstudium	6
3.1	Variantengenerierung	6
3.2	Variantenbewertung und Variantenentscheid	7
3.3	Fazit	8
4	Bestvariante	9
4.1	Konzept	9
4.2	Massnahmen Fuss- und Veloverkehr	9
4.3	Hitzeminderung, Bäume	10
4.4	Ökologische Ersatzmassnahmen (öEM)	10
4.5	Anlieferung und Entsorgung	10

1 Ausgangslage

1.1 Auslöser

Der Limmatuferweg mit dem Kloster-Fahr-Weg ist als hindernisfreier Fuss- und Wanderweg mit regionaler Bedeutung im Richtplan ausgewiesen. In diesem Abschnitt ist der Weg grundsätzlich schmal und weist an diversen Orten Engstellen auf. Die Postulate 2001/340 und 2022/143 verlangen eine Aufwertung für Zufussgehende wie auch der Ökologie unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes.

Auslöser für das Projekt ist die Behebung der Schäden in der Uferbefestigung um die Einleitstelle der Hochwasserentlastung beim Dammsteg.

1.2 Auftrag

Von der Wipkingerbrücke bis zum Lettenviadukt soll der Fussweg grundsätzlich auf 2,40 m verbreitert und durchgängig hindernisfrei ausgebaut werden. Der Abschnitt bei der Badi Unterer Letten ist ein separates Drittprojekt und muss aufeinander abgestimmt sein. Beim Tanzhaus gibt es keinen Ausbaubedarf, hingegen soll die Engstelle beim Lettenviadukt behoben werden.

Die verfügbaren Grundstücke der Grün Stadt Zürich entlang des Weges sollen aufgewertet werden. Dies betrifft insbesondere das grössere Grundstück beim Dammsteg, das zu einem «Pärkli» mit erhöhter Aufenthaltsqualität umgestaltet werden soll.

Ökologische Ersatzmassnahmen (öEM) sind in den Projekten dort erforderlich, wo ökologisch wertvolle Flächen durch das Projekt verloren gehen. Wo immer möglich müssen diese in unmittelbarer Projektnähe durch Ersatzmassnahmen kompensiert werden. Diese Ersatzflächen bei innerstädtischen Projekten zu finden ist schwierig. In Fällen, in denen keine geeigneten Flächen verfügbar sind, darf der städtische Pool an ökologischen Aufwertungen beansprucht werden, sofern noch anrechenbare Flächen vorhanden sind.

Das Flussufer der Limmat entlang des Kloster-Fahr-Weges bietet die Chance anrechenbare ökologische Aufwertungsflächen für den städtischen Pool zu realisieren. Damit wird dem Anliegen aus dem Postulat nach ökologischer Aufwertung als auch dem städtischen Interesse nach anrechenbaren Pool-Flächen Rechnung getragen.

Die folgenden Stossrichtungen sind in einem Variantenstudium zu untersuchen:

- Barrierefreier Ausbau des Weges auf eine grundsätzliche Breite von 2,40 m, mindestens aber 1,80 m (lokale Verschmälerung)
- Der Bereich mit erhöhter Aufenthaltsqualität und der Zugang zum Wasser konzentriert sich auf die Zone unterhalb des Dammstegs
- Die ökologische Aufwertung des Limmatufers erfolgt hochwassersicher und fördert die ortsspezifisch gewünschten Zielarten von Flora und Fauna

1.3 Defizite / Potentiale

Der Kloster-Fahr-Weg verläuft entlang der Limmat im Gewässerraum und ist nicht hindernisfrei ausgestattet, was Wegbreite, die Zugänge und die Gefällsverhältnisse bei den Vereinshäusern betrifft. Bei den Engstellen wird der Weg an diversen Orten mit auskragenden Betonplatten über die Böschung der Limmat und unter dem Wipkingerviadukt sogar über das Wasser geführt. Mehrheitlich weist der Weg einen Naturbelag (Chaussierung) auf. Bei den Vereinshäusern sind Asphalt und kleinformatige Betonplatten vorhanden. Der Weg ist ein beliebter Naherholungsort am Wasser, der ab dem Dammsteg flussabwärts eher ruhig und flussaufwärts mit dem Kanuverein, der Badi Unterer Letten, sowie dem Tanzhaus deutlich belebter ist.



Blick vom Dammsteg in Fließrichtung (Limmat)



Bereich "Pärkli"

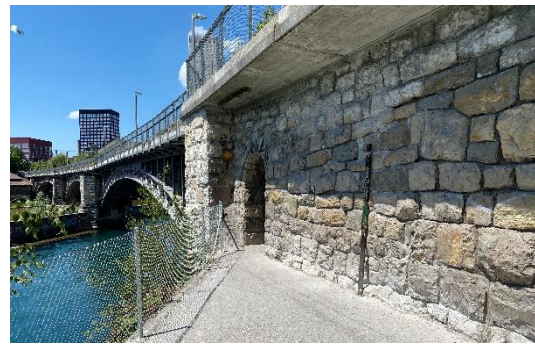
Entlang des Ufers sowie im Pärkli sind Bestände von Neophyten vorhanden, die im Rahmen von jährlichen Unterhaltsarbeiten bekämpft werden. Zwischen dem Tanzhaus und dem Lettenviadukt fehlt ein Stück der Abschlussmauer entlang der Limmatböschung. Der Durchgang unter dem Lettenviadukt ist sehr eng und wird als Angststelle wahrgenommen.



Uferweg



Engstelle Lettenviadukt



Durchgang unter dem Lettenviadukt

Das Grundstück der Grün Stadt Zürich unterhalb des Dammstegs hat Potential für die Aufwertung der Aufenthaltsqualität und ist geeignet für einen Zugang zum Wasser. Der Uferbereich der Limmat hat im unteren Abschnitt ab dem Dammsteg das Potential für eine ökologische Aufwertung.

2 Zielformulierung

Die Projektziele leiten sich aus den Defiziten und dem Potential des Raums ab. Sie bilden die Grundlage für das Variantenstudium und beinhalten die folgenden Stossrichtungen:

- Uferweg möglichst durchgehend verbreitern und Zugänge verbessern
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch eine parkähnliche Gestaltung unterhalb des Dammweges und einem Zugang zum Wasser
- Vorhandener Baumbestand schonen
- Instandsetzung Einlaufbauwerk der Hochwasserentlastung
- Attraktivitätssteigerung zur Nutzung mit dem Velo vermeiden

Auf dem Kloster-Fahr-Weg sind nur Zufussgehende zugelassen. Dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem ÖV steht die parallelführende Wasserwerkstrasse zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Projekts Wasserwerkstrasse steht für den Veloverkehr ab 2027 eine attraktive Veloinfrastruktur zur Verfügung.

3 Variantenstudium

3.1 Variantengenerierung

Die Variantengenerierung fand einerseits auf die Fragestellung der Verbreiterung des Weges statt sowie für die Ausgestaltung des «Pärkli» und der Engstelle Lettenviadukt.

Die beiden nachfolgend aufgeführten Varianten verfolgen das Ziel der Wegverbreiterung über die Gesamtlänge.

Die **Variante 1:**

- Setzt auf die minimale Verbreiterung mit angepasstem Komfort und nimmt vertretbare Abstriche des hindernisfreien Ausbaus in Kauf.

Die **Variante 2:**

- Setzt den Fokus auf maximale Breite mit möglichst durchgehend hindernisfreien Zugängen und Wegbereiten.

Die drei nachfolgend beschriebenen Varianten setzen auf das Ziel der verbesserten Aufenthaltsqualität und fokussiert auf den Bereich des «Pärkli».

Die **Variante «Garten am Fluss»:**

- Setzt auf punktuelle Sitzgelegenheiten entlang des Weges mit mehreren Ufertreppen als Zugang zum Wasser. Die terrassierte Zwischenebene wird punktuell nischenartig als Rückzugsort gestaltet und am Fortbestand der Gemeinschaftsgärten wird festgehalten.

Die **Variante «Flusspromenade»:**

- Setzt auf eine durchgehende Sitzgelegenheit entlang des Weges mit mehreren Ufertreppen als Zugang zum Wasser. Die terrassierte Zwischenebene wird punktuell aufgewertet und die Flächen der Gemeinschaftsgärten darin integriert.

Die **Variante «Flusskino»:**

- Setzt auf punktuelle Sitzgelegenheiten entlang des Weges mit einer grosszügigen zentralen Ufertreppe als Zugang zum Wasser. Die terrassierte Zwischenebene wird grosszügig hinsichtlich der Aufenthaltsqualität aufgewertet und die Flächen der Gemeinschaftsgärten darin integriert.

Verschiedene Varianten wurden zur Eliminierung der Engstelle Lettenviadukt untersucht. Es stellte sich heraus, dass ausser der Option die Engstelle so zu belassen nur die im Projekt vorliegende Lösung machbar ist. Im Sinne einer Interessenabwägung zwischen Hindernisfreiheit, Gewässerschutz und Denkmalschutz wurde die Projektlösung mit Zustimmung des kantonalen Denkmalschutzes gewählt.

3.2 Variantenbewertung und Variantenentscheid

Die **Varianten zur Verbreiterung des Weges** wurden qualitativ bewertet und einander gegenübergestellt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung gegenüber dem heutigen Zustand.

Zielsetzung	Variante 1	Variante 2
Hitzeminderung und Förderung der Stadtnatur mit Beitrag zur Biodiversität	++	+
Lärmbelastung infolge intensiverer Nutzung	±	-
Komfort Fussverkehr	±	+
Hindernisfreiheit	±	+
Integration von schützenswerten Objekten und neuen Stützmauern	++	±

Die Variante 1 mit minimaler Verbreiterung des Weges weist insgesamt leichte Vorteile gegenüber der Variante 2 mit maximaler Verbreiterung auf. Da selbst die Variante 2 mit maximaler Wegbreite dem wichtigen Anliegen der Barrierefreiheit nicht vollumfänglich gerecht werden kann, wurde die Variante 1 bevorzugt. Damit können gewichtige Nachteile von Variante 2 für den Gewässer- und Denkmalschutz vermieden werden.

Die **Varianten zum «Pärkli»** wurden qualitativ bewertet und einander gegenübergestellt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung gegenüber dem heutigen Zustand. Alle Varianten können in unterschiedlicher Qualität einen Beitrag zur Erreichung der geforderten Projektziele leisten.

Zielsetzung	Variante Garten am Fluss	Variante Flusspromenade	Variante Flusskino
Massvolle Intensität als Anziehungspunkt und konfliktfreie Nutzung durch Fussverkehr	++	±	++
Mehrwert gegenüber heutigen Brachfläche und sorgfältige gestalteter Übergang als aufgewerteter Vegetationspuffer zu privaten Parzellen	+	+	++
Verträglicher Zugang zum Wasser in Bezug auf die ökologischen Aufwertung Limmtraum	+	+	++

Die **Variante Flusskino** stellt die grösste Aufwertung des Raumes mit dem grössten Mehrwert für die Öffentlichkeit dar. Der Fokus der Promenade liegt weiterhin auf der Fusswegeverbindung. Der Aufenthalt wird bewusst vom Fussverkehr entflechtet und gezielt in den neuen Freiraum gelenkt.

3.3 Fazit

Der Kloster-Fahr-Weg liegt über die gesamte Länge im Gewässerraum der Limmat und tangiert diverse denkmalgeschützte Objekte von regionaler und kantonaler Bedeutung. Der hindernisfreie Ausbau des Kloster-Fahr-Weges steht mit dem Gewässer- und Denkmalschutz im Interessenkonflikt. Eine Lösung für die Verbreiterung und Aufwertung des Weges konnte nur durch eine sorgfältige Güterabwägung gefunden werden.

Mit dem massvollen Ausbau des Kloster-Fahr-Weges auf die grundsätzliche Breite von 2,40 m und an lokalen Stellen auf mindestens 1,80 m werden der Gewässerraum und die Schutzinteressen der Denkmalpflege verträglich belastet. Damit kann der Pflicht des barrierefreien Ausbaus des Weges soweit Rechnung getragen werden, dass ein Kreuzen überall möglich ist und der Weg auf dem ganzen Abschnitt von der Wipkingerbrücke bis zum Lettenviadukt als hindernisfrei gilt.

Auf eine hindernisfreie Rampe, die den Dammweg mit dem Kloster-Fahr-Weg verbindet, wird bewusst verzichtet. Nebst der fehlenden Anschlussfähigkeit an die Wasserwerkstrasse durch das grosse Gefälle im Dammweg erhöht eine Rampe die Wahrscheinlichkeit einer unerwünschten Nutzung durch Velofahrende. Zudem tritt eine hindernisfreie Rampe an diesem Ort sehr massiv in Erscheinung, was die Interessen des Gewässer- und Denkmalschutzes übermässig strapaziert.

Als ökologischer Ausgleich wird das rechte Limmatufer grosszügig aufgewertet. Damit werden ökologische Defizite aus dem vorliegenden Projekt kompensiert. Darüber hinaus kann sich die Stadt Zürich die nicht zur Kompensation notwendige Überschussfläche für den öEM-Pool anrechnen lassen. Künftige Bedürfnisse aus Projekten mit einem Kompensationsdefizit an ökologischer Ersatzmassnahmen profitieren vom Pool.

Die in den Postulaten 2001/340 und 2022/143 verlangten Aufwertungen für Zufussgehende wie auch der Ökologie unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes werden mit dem vorliegenden Projekt entsprochen. Zudem entspricht das Projekt der übergeordneten Zielsetzung des in Überarbeitung befindlichen Limmat Leitbildes.

4 Bestvariante

4.1 Konzept

Der Kloster-Fahr-Weg hat eine stadtweite Bedeutung und ist als regionaler Fuss-/Wanderweg mit Naturbelag und kommunal als Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität festgelegt. Das Leitbild Limmatraum aus dem Jahr 2001 ist in Überarbeitung und verfolgt das Ziel, dass sich der Limmatraum auf städtischem Gebiet mittel- bis langfristig zu einem noch attraktiveren Erholungs-, Kultur- und Naturraum entwickelt. Das vorliegende Projekt entspricht mit Wegverbreiterung, parkähnlicher Gestaltung und der ökologischen Aufwertung dieser übergeordneten Zielsetzung.

4.2 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

Der Kloster-Fahr-Weg weist ein allgemeines Fahrverbot auf, daran wird auch künftig festgehalten.

Grundsätzlich wird der Fussweg auf 2,40 m verbreitert und kann mehrheitlich innerhalb der städtischen Grundstücke erfolgen. Einzig beim Treppenabgang ab dem Dammsteg reichen die Platzverhältnisse nicht aus und machen Landerwerb von etwa 120 m² an der Höngggerstrasse Nr. 1/2 beim Grundstück Kat Nr. WP5019 nötig. An vier Stellen wird der Weg auf die minimale Wegbreite von 1,80 m verbreitert. Die betroffenen Stellen befinden sich entlang des Grundstücks WP4234, unter den beiden Brücken Dammsteg und Wipkingerviadukt, entlang der Vereinshäuser beim Flussbad Unterer Letten sowie bei der Engstelle beim Lettenviadukt.

Beim «Pärkli» wird der promenadenähnliche Weg auf 4,20 m verbreitert. Anstelle der vier vorhandenen Bänke sind neu 13 Bänke auf der Ebene des Weges als punktuelle Sitzgelegenheiten vorgesehen. In der obenliegenden Terrassenebene ist eine lange Sitzbank entlang des Böschungsfusses geplant.



Visualisierung: Blick vom Dammsteg



Visualisierung: Bereich "Pärkli"

4.3 Hitzeminderung, Bäume

Die Lage am Fluss verbunden mit dem vorhandenen Baumbestand weisen in Bezug auf die Hitzeminderung gute Verhältnisse auf. Das Projekt geht mit dem vorhandenen Baumbestand möglichst schonend um. Zwischen dem Bootssteg des Kanuvereins und dem Weg muss ein Baum gefällt werden. Im Weiteren sind Bäume auf dem Privatgrund beim Treppenzugang ab dem Dammsteg von Fällungen betroffen. Untersuchungen zur Vitalität der Bäume haben gezeigt, dass die betroffenen Bäume einen schlechten Zustand und eine mittlere Lebenserwartung aufweisen. Insgesamt werden sieben Bäume gefällt und neun neue Bäume gepflanzt. Zur Förderung der Biodiversität werden Neophyten-Standorte saniert und die Pufferzone beim «Pärkli» mit Staudenpflanzungen und einer ökologisch wertvollen Wiesenansaat aufgewertet.

Zentral beim «Pärkli» ist eine 20 m breite Ufertreppe als Zugang zum Wasser vorgesehen und erhöht verbunden mit der naturnahen Ufergestaltung die Aufenthaltsqualität.

4.4 Ökologische Ersatzmassnahmen (öEM)

Die ökologische Aufwertung des rechten Limmatufers betrifft den Abschnitt ab dem Dammsteg bis zur Wipkingerbrücke. Mit Sichelbuhnen, Rauhbäumen, Astbündeln und Kiesbänken werden strömungsberuhigte Habitate für Jungfische sowie Trittsteine für Vögel und Insekten geschaffen. Mit Blöcken und Stammholz entstehen Fischunterstände und die kiesüberschütteten Blöcke und Wurzelstöcke bieten zusammen mit der Bestockung Unterschlupf für Kleinnagetiere, Vögel und Insekten.

4.5 Anlieferung und Entsorgung

Die Anlieferung und die Zugänglichkeit für den Unterhalt sind weiterhin gewährleistet.

Zürich, 7. Dezember 2023 / gru

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

